

# DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche ist ein Urteil gegen den Abmahner wegen der Nutzung von Google Fonts veröffentlicht worden. Davon waren auch in Thüringen viele Kollegen betroffen. Grundsätzlich, so war auch unsere Einschätzung, handelte es sich um eine Massenabmahnung, die „zum schnellen Geld“ für den Abmahnenden führen sollte. Traurig dabei ist, dass es immer wieder solche Aktionen gibt, welche uns belasten, viel Zeit und Nerven kosten. Aber unser Rechtsstaat funktioniert auch, das ist die gute Nachricht.

Ähnlich verhält es sich mit falschen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, davor warnt aktuell unser DEHOGA Bundesverband.

Viele Fragen hatten wir in der Vergangenheit zu den Corona-Hilfen bezüglich der Schlussabrechnung. Unser Partner ETL ADHOGA und der Hotelverband haben dazu einen Leitfaden erstellt, über den wir gern informieren.

Informieren ist auch das Stichwort – „Save the Date“ zur diesjährigen Branchenmesse ISS GUT! Wir werden wieder in Leipzig das „TafelTurnier“ für unseren Branchennachwuchs veranstalten. Die Ausschreibung dazu ist veröffentlicht.

Lesen sie nachfolgend die anderen aktuellen Themen der Woche – wir stehen immer gern für Rückfragen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

## Urteil gegen Martin Ismail: Google Fonts Abmahnung war rechtswidrig!

Werden hinsichtlich der Einbindung von Google Fonts in eine Webseite massenhaft Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend gemacht, ist das Begehren rechtsmissbräuchlich und damit unbegründet. Auch in Thüringen waren davon eine Vielzahl von Kollegen betroffen. Das LG München I stellte klar, dass kein Anspruch auf Schadensersatz aus Art. 82 DSGVO bei massenhaftem Versand von Abmahnungen besteht. Der Beklagte hatte Ende 2022 massenhaft Ansprüche gegen Webseiten-Betreiber geltend gemacht, die Google Fonts extern bei sich in die Webseite eingebunden hatten.

Am 21.12.2022 gab die Staatsanwaltschaft Berlin bekannt:

In einem Verfahren gegen zwei Beschuldigte – einen 53-jährigen Rechtsanwalt mit Kanzleisitz in Berlin und dessen 41-jährigen Mandanten, dem angeblichen Repräsentanten einer „IG Datenschutz“ – wurden heute wegen des Verdachts des (teils) versuchten Abmahnbetruges und der (versuchten) Erpressung in mindestens 2.418 Fällen durch die Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft Berlin Durchsuchungsbeschlüsse in Berlin, Hannover, Ratzeburg und Baden-Baden sowie zwei Arrestbeschlüsse mit einer Gesamtsumme vom 346.000 Euro vollstreckt.

[PM Staatsanwaltschaft Berlin](#)

Das Urteil ist unter: [rewis.io/urteile/urteil/w11-30-03-2023-4-o-1306322/](https://rewis.io/urteile/urteil/w11-30-03-2023-4-o-1306322/)

[YouTube – Video des Klägers RA Dr. Max Greger](#)

---



Krankenversicherung geht auch digital

[Hier mehr erfahren](#)

AOK PLUS

The advertisement shows a man and a woman sitting at a desk with a laptop, looking at the screen. The man is pointing at the laptop. The woman is smiling. The background is a bright, modern office setting. The AOK PLUS logo is in the top right corner.



# TafelTurnier



## TafelTurnier auf der ISS GUT! 2023 - Setzen Sie sich in Szene

Wer deckt den kreativsten Tisch? Vom 5. bis 7. November heißt es wieder "TafelTurnier" zur Messe ISS GUT! auf dem Leipziger Messegelände. Melden Sie sich jetzt an!

[Teilnahme- und Rahmenbedingungen  
Anmeldeformular 2023](#)

Alle Informationen finden Sie auch [hier](#).

---

## Leitfaden für die Schlussabrechnungen von ETL ADHOGA

Wenn Sie in den letzten drei Jahren Corona-Wirtschaftshilfen, wie die Überbrückungshilfe I, II, III, III Plus und/oder November-/Dezemberhilfe oder Härtefallhilfe erhalten haben, müssen Sie bis spätestens 30. Juni 2023 über einen prüfenden Dritten die sogenannten Schlussrechnungen für die bewilligten Anträge eingereicht haben.

Bitte beachten Sie unbedingt: Die bisherigen Festsetzungen der verschiedenen Hilfen sind allesamt vorläufig und vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung der Bewilligungsstelle im Rahmen der Schlussabrechnung ergangen. Daher müssen nun die endgültigen Umsätze und die nach den FAQ zum jeweiligen Hilfsprogramm förderfähigen Fixkosten final ermittelt und über das elektronische Antragsportal an die Bewilligungsstellen gemeldet werden.

[Zum Leitfaden](#)

---

## Online-Seminar am 7. Juni 2023 für Arbeitsgeber: Minijobs



Die AOK lädt Sie herzlich zum Online-Seminar „Minijobs“ ein. Rund 6,4 Millionen Minijobbende sind im gewerblichen Bereich tätig. Immer wieder erreichen die AOK Arbeitgeberfragen zur versicherungsrechtlichen Beurteilung.

Das Seminar findet am 7. Juni 2023, 10.30 Uhr, statt und umfasst die Module

- Minijob und Mindestlohn
- Geringfügig entlohnte Beschäftigungen
- Kurzfristige Beschäftigungen

Welche wesentlichen versicherungs-, beitrags- und melderechtlichen Aspekte bei diesen beiden Beschäftigungsformen wichtig sind, zeigen Ihnen die Referierenden der AOK PLUS.

[Jetzt anmelden](#)

---

## Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion für Entfristung der 7 % in der Gastronomie

Die Arbeitsgruppe Tourismus der SPD-Bundestagsfraktion hat in dieser Woche die dauerhafte Beibehaltung der reduzierten Mehrwertsteuer in der Gastronomie gefordert. Das Bundesfinanzministerium steht aus Sicht der Abgeordneten in der Pflicht, den ermäßigten Satz von sieben Prozent zu entfristen.

„Gastronomie ist essentiell für unsere Innenstädte. Als Orte der Begegnung sind gastronomische Einrichtungen das Herzstück unserer Kommunen. Es ist daher unsere Pflicht, sie in diesen Zeiten der Krise zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Menschen in unseren Städten und Gemeinden weiterhin ein hochwertiges gastronomisches Angebot genießen können. Damit steigern wir auch die Attraktivität des ländlichen Raums“, erklärte der zuständige Berichterstatter Daniel Rinkert. „Was wir an Steuereinnahmen verlieren, gewinnen wir durch die Sicherung der zukünftigen Existenz unserer gastronomischen Einrichtungen umso mehr zurück. Denn eine geschlossene Gaststätte, ein Restaurant oder ein Café bringen keine Steuereinnahmen“, ergänzte die stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin Lena Werner. Man müsse zu den Zusicherungen stehen, der Gastronomie dabei zu helfen, die multiplen Krisen der letzten Jahre zu überwinden. „Als SPD-Bundestagsfraktion wollen wir das mithilfe einer dauerhaften Beibehaltung der reduzierten Umsatzsteuer tun. Hiermit schaffen wir für die Branche mehr Planungssicherheit und haben mit diesem Vorgehen ein essenzielles Instrument gegen die aktuellen Preissteigerungen.“

---

## „Digitalbonus Thüringen“ erweitert - Zweitförderung ab sofort möglich

Thüringer Unternehmen können ab sofort eine Zweitförderung aus dem Fördertopf des Digitalbonus` beantragen. Bezuschusst werden bis zu 50 Prozent des Vorhabens, höchstens jedoch 15.000 Euro. Das Projekt muss sich dabei von dem bereits zuvor geförderten eindeutig abgrenzen.

Vom Digitalbonus profitieren kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft. Dazu zählen insbesondere das verarbeitende Gewerbe, unternehmensnahe Dienstleistungen, das Baugewerbe sowie das Handwerk und auch wirtschaftsnahe Freiberufler.

Konkret gefördert werden Vorhaben zur Digitalisierung von Betriebsprozessen sowie von Produkten und Dienstleistungen. Daneben fördert der Digitalisierungsbonus Maßnahmen, die die Informationssicherheit des Unternehmens wesentlich verbessern. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Förderbar sind z.B. **3-D-Rundgänge** - so setzen Sie Ihr Unternehmen im world wide web gekonnt in Szene und Ihre Gäste erhalten schon vorab einen Einblick.



## Warnung vor nicht ordnungsgemäßen AU-Bescheinigungen

Bereits vor einiger Zeit hatte der DEHOGA Bundesverband vor wettbewerbswidrig beworbenen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) über die Webseite [www.dransay.com](http://www.dransay.com) gewarnt. Aus gegebenem Anlass weisen wir auf Folgendes hin: Die hinter der Webseite stehende Ltd. hat mittlerweile ihren Sitz aus Deutschland wegverlegt, bietet aber weiter AU's ohne persönlichen Arztkontakt an. Eine solche AU entspricht nicht deutschem Recht und kann deshalb auch keinen Entgeltfortzahlungsanspruch eines Arbeitnehmers auslösen. Auch die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung wurde Ende März dieses Jahres beendet.

Mehrere für die genannte Webseite tätige „Ärzte“ mit verschiedenen Praxisadressen in ganz Deutschland sind den Krankenkassen namentlich bekannt (Haresh Kumar, Ahmad Abdullah, Hassan Zuberi). Diese sind nicht bei den Ärztekammern registriert, worauf auf den Webseiten der Ärztekammern auch hingewiesen wird. Von diesen „Ärzten“ kann es deshalb auch keine eAU's geben.

Der DEHOGA empfiehlt Arbeitgebern von gesetzlich versicherten Arbeitnehmern, ausschließlich eine eAU als Grundlage für die Entgeltfortzahlung zu akzeptieren. Eine Papier-AU als „Doppel“ für den Arbeitnehmer ist zwar sinnvoll. Es gibt aber – selbst bei Behandlung durch einen Privatarzt – keinen nachvollziehbaren Grund, warum bei gesetzlich Versicherten keine eAU ausgestellt wird. Wenn die eAU durch den Arbeitgeber bei der Krankenkasse angefragt wird und „Ablehnungsgrund 4“ erscheint, bedeutet das, dass die Krankenkasse die eAU nicht akzeptiert hat. Papier-AU's der genannten Personen können Sie immer zurückweisen und den einreichenden Mitarbeiter auf die entsprechende Warnung auf der Webseite Ihrer Landes-Ärztekammer hinweisen. Sollten Sie Entgeltfortzahlungswünschen Ihrer Arbeitnehmer auf Basis einer Papier-AU eines anderen „Arztes“ ausgesetzt sein und Grund zur Annahme eines Missbrauchs haben, können Sie solche Fälle dem DEHOGA mitteilen. Wir melden Verdachtsfälle an den GKV-Spitzenverband weiter.

Hier einige Warnmeldungen auf Webseiten von Ärztekammern:

**Berlin:** [Warnung: Nicht bekannte Arztpraxen auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen | Ärztekammer Berlin \(aekb.de\)](#)

**Hessen:** [CAVE: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen durch nicht existente Arztpraxis \(laekh.de\)](#)

**Bremen:** [Ärztekammer Bremen \\* Ärzte \(aekhb.de\)](#)

**MV:** [Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern \(aek-mv.de\)](#)

**NRW:** [Warnung: Unbekannte Ärzte auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen \(aekno.de\)](#)

**Niedersachsen:** [Detail - ÄKN - Ärztekammer Niedersachsen \(aekn.de\)](#)

**Sachsen:** [Warnung Unbekannter Arzt auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen - Presse - Sächsische Landesärztekammer \\* \(slaek.de\)](#)

---

*Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe*

**Jetzt noch vielfältiger  
und wertvoller!**

[www.dehoga-ausbildung.de](http://www.dehoga-ausbildung.de)

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[Abmeldelink](#)